

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	3	09.02.2016	5	M- 1712016
Stadtverordnetenversammlung	45	15.02.2016	3	S- 245116
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

Betreff: Neubaugelbiet Weckesheim
Vereinfachtes Umlegungsverfahren

Sachverhalt:

Das Grundstück der Behindertenhilfe Wetterau (Dorn-Assenheimer Straße 25) soll mit einem vereinfachten Umlegungsverfahren neu geordnet werden. Dieses Bodenordnungsverfahren ist für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung des geplanten Neubaugelbietes in Weckesheim (westlich der Dorn-Assenheimer Straße) auf Grundlage des noch aufzustellenden Bebauungsplanes (Bebauungsplankonzept) erforderlich.


Die Umlegungsstelle führt die Erörterung und Verhandlungen mit den Umlegungsbeteiligten, ihr obliegt der notwendige Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 82 BauGB und sie veranlasst die Berichtigung der öffentlichen Bücher nach Abschluss des Verfahrens.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens (§ 80 bis § 84 BauGB) zum Zwecke der Neuordnung des Grundstückes der „Behindertenhilfe Wetterau“ im Bereich des geplanten Neubaugelbietes (westlich der Dorn-Assenheimer Straße) in der Gemarkung Weckesheim, Flur 2, den Magistrat der Stadt Reichelsheim als Umlegungsstelle einzusetzen.

Für die Richtigkeit:
Reichelsheim, den 02.02.2016

Name/Abteilung: Klöppel / Bauverwaltung



Unterschrift

Anlage zum Beschluss über die vereinfachte Umlegung "Behindertenhilfe Wetterau"

